

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein

2009-2014



Stadt Warstein -
Sachgebiet Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	3
1	Allgemeiner Teil	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Der Förderplan der Stadt Warstein	5
1.3	Zum Stellenwert der Jugendhilfe in der Kommunalpolitik	5
1.4	Die Leitziele der Jugendhilfe in Warstein	7
1.5	Beteiligung der Träger	7
1.6	Strukturdaten	8
1.6.1	Die Ortschaften	8
1.6.2	Die Einwohnerstruktur.....	8
1.6.3	Die Spiel- und Bolzplätze	8
1.6.4	Die Schullandschaft	9
1.6.5	Die Sportstätten	10
2	Kinder- und Jugendarbeit	11
2.1	Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	11
2.2	Querschnittsaufgaben.....	11
2.3	Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	12
2.4	Förderverfahren der Kinder- und Jugendarbeit	13
2.4.1	Betriebskostenförderung	13
2.4.2	Jugendförderung nach den Förderrichtlinien.....	14
2.4.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten.....	14
3	Arbeitsbereiche und Handlungsfelder	15
3.1	Jugendverbandsarbeit	15
3.1.1	Einleitung	15
3.1.2	Einrichtungen und Angebote der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit.....	15
3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
3.2.1	Einleitung	16
3.2.2	Hauptamtliche Einrichtungen und Angebote / Projekte im Stadtgebiet Warstein	17
3.2.3	Ehrenamtlich geführte Treffs und Angebote im Stadtgebiet Warstein nach § 11 SGB VIII	18
3.3	Jugendsozialarbeit.....	20
3.3.1	Einleitung	20
3.3.2	Aufsuchende / Mobile Jugendarbeit	21
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	22

3.4.1	Einleitung	22
3.4.2	Pädagogischer Ansatz	22
3.4.3	Ordnungsbehördlicher Ansatz.....	23
3.5	Weitere Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit.....	24
3.5.1	Kooperation und Vernetzung.....	24
3.5.2	Jugendhilfe und Schule	25
3.5.3	Partizipation	26
3.5.4	Ferienmaßnahmen der Stadt Warstein	26
4	Finanzen	27
4.1	Kinder- und Jugendförderung im Nothaushaltsrecht.....	27
4.2	Ausgaben in der Jugendhilfe.....	28
4.3	Qualitätssicherung und Umsetzung	28
5	Planung und Ausblick für die Legislaturperiode 2009-2014	29
	Adressregister	30
	Anhang.....	31

0 Vorwort

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern!

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein fester Bestandteil der Jugendhilfe im Stadtgebiet Warstein. Eine Infrastruktur bereitzustellen und zu erhalten, die den Wünschen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird, ist besonders in Zeiten finanzieller Engpässe ein nennenswertes Ziel.

Gesellschaftliche Veränderungen und neue Rahmenbedingungen erfordern auch in unserer Kommune die Anpassung von Angeboten.

Dabei ist der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kommunale Pflichtaufgabe und eine Möglichkeit Kinder und Jugendliche einzubeziehen, mitzunehmen und zu unterstützen.

In Warstein wird die Investition in die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit als Prävention begriffen. Gruppenangebote und mobile Jugendarbeit erreichen Kinder und Jugendliche frühzeitig, so dass mögliche Folgekosten vermieden werden können.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan beschreibt, wie diese Pflichtaufgabe wahrgenommen wird und auch weiterhin wahrgenommen werden soll.

Ihr Bürgermeister

Manfred Götde

1 Allgemeiner Teil

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein (KJFö-Plan Warstein) sind im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) verankert.

Der KJFö-Plan Warstein als Förderinstrument ist erforderlich durch das „Dritte Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes“, kurz KJFöG. In Kraft getreten ist das KJFöG am 1. Januar 2005. (Ausnahme: Die §§ 15, 16 und 17 sind erst am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.)

Wörtlich heißt es im Gesetz in § 1:

„Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.“

Das bedeutet, dass für die Träger eine finanzielle Planungssicherheit jeweils für eine Wahlperiode des Rates der Stadt Warstein, also für jeweils 5 Jahre, geschaffen werden soll.

Mit diesem Dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 KJHG aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 KJHG:

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Förderplan soll sich mit diesen vier genannten Handlungsfeldern der Jugendhilfe befassen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen (§ 79 KJHG).

§ 9 KJFöG verpflichtet das Land NRW, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, um u.a. den Kommunen im Rahmen der Landesförderung eine Planungssicherheit zu geben. Die Rahmenbedingungen der oben genannten Schwerpunkte werden in Landes- und Bundesgesetzen näher definiert.

Auf **Landesebene** orientiert sich die Jugendhilfe an

- dem Dritten Ausführungsgesetz des KJHG (3. AG KJHG); auch Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) genannt,
- den Empfehlungen der Landesjugendämter für die Kommunen zur Umsetzung des KJFöG in NRW.

Auf **Bundesebene** bezieht sich die Jugendhilfe auf:

- das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, - KJHG)

1.2 Der Förderplan der Stadt Warstein

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein ist ein Instrument um den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort Planungssicherheit zu geben. Die derzeit im Förderplan beschriebenen Förderungen sollen daher für eine Legislaturperiode beibehalten werden.

Für die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wurden alle dem Jugendamt bekannten Angebote für Kinder- und Jugendarbeit mit aufgenommen, auch wenn nicht alle den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung entsprechen. Die Daten zu den einzelnen Angeboten wurden soweit möglich vollständig erhoben.

Für das Jahr 2010 wird vom Arbeitskreis offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 KJHG eine erneute Bedarfsermittlung sowie Bestandserhebung der Angebote im Stadtgebiet vorgenommen. Diese Ergebnisse sollen in den Jugendhilfeausschuss (JHA) einfließen.

1.3 Zum Stellenwert der Jugendhilfe in der Kommunalpolitik

Im 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (2010, S. 17) steht zu lesen:

„Die kommunale Jugendhilfeplanung muss zum zentralen Ort der Gestaltung der lokalen Kinder- und Jugendpolitik werden.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lebenslagen junger Menschen und Familien in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für ihren Unterstützungs- und Hilfebedarf, prägen das Profil der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Entwicklungen, ihre Dynamik und Einflussfaktoren sowie sozialen Folgen müssen von der örtlichen Jugendhilfeplanung systematisch beobachtet, dargestellt, erklärt und auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bezogen werden. Dies sichert den Blick auf Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen und die planerische Grundlage für eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebotsstrukturen.

Dabei wird die kommunale Jugendhilfeplanung zu dem zentralen Ort, der Veränderungen in Lebenslagen und Teilhabechancen junger Menschen und Familien aufgreift, sie mit anderen Bereichen der kommunalen Politik verbindet und zugleich Schlussfolgerung für die Gestaltung der Praxis zieht.“

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 16.09.2009 ein Positionspapier zu „Kinder- und Jugendarbeit - Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe“ auf den Weg gebracht. Darin heißt es u.a.:

Gerade in Zeiten der Finanzkrise hat die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren eine besondere Bedeutung. Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit von, mit und für junge Menschen kann nur auf der Grundlage gut ausgestatteter kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne erfolgen.

Kinder- und Jugendarbeit - dies wird nachfolgend detaillierter dargestellt:

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche,
- leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz,
- ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen,
- ist gerade wegen des Ausbaus der Ganztagschulen notwendig, und zwar als Partner der Schulen bei den außerschulischen Angeboten und
- bleibt zudem weiterhin ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung.

Das Ergebnis einer Enquete-Kommission des Landtags lautet:

„Jugendarbeit bietet explizite Bildungsangebote mit dem Angebot in den Jugendhäusern oder verbandlichen Gruppenarbeit, im internationalen Jugendaustausch, in gemeinwesenorientierten Ansätzen oder der Jugendbildungsarbeit. Einrichtungen und Angebote der kulturellen Jugendarbeit sind zugleich Bestandteil des Bereiches der Kulturarbeit. Diese kulturelle Jugendbildung bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Bildung, außerdem werden darüber hinaus auch allgemeine, soziale, kulturelle und personale Kompetenzen erworben. Deswegen ist die kulturelle Jugendarbeit ein wichtiger Ort non-formaler Bildung.“¹

Auf Bundes- und Landesebene ist der Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den letzten Jahren fachlich und inhaltlich in die Diskussion geraten. Kritik gab es über lange bestehende, verkrustete Strukturen. Diese Diskussionen, aber auch der hohe Grad der Verschuldungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben dazu geführt, dass die Bereiche der Kinder- und Jugendförderung in den einzelnen Kommunen in den letzten Jahren zurückgefahren wurden.

Trotz des finanziellen Druckes ist das Angebotsspektrum im Stadtgebiet Warstein in den letzten 3 Jahren gehalten worden.

¹ Bericht der Enquetekommission des Landtags NRW 2008: Chancen für Kinder, Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in NRW.

1.4 Die Leitziele der Jugendhilfe in Warstein

In den sechs formulierten Leitzielen der Jugendhilfe in Warstein ist auch der Bereich der Kinder- und Jugendförderung enthalten. Der in diesem Bereich eingeschlagene Weg der Steuerung der Kosten über Zielvereinbarungen muss konsequent weiterverfolgt werden und ermöglicht allen Beteiligten einen Überblick, für welche Leistungen wie viel Kosten entstanden sind. Eine weitere Reduzierung der Kosten erscheint kaum möglich und aus fachlicher Sicht auch nicht vertretbar, da damit komplette Leistungsbereiche aufgegeben werden müssten.

Leitziele:

- Förderung von kinder- und familienfreundlichen Betreuungsstrukturen aller Altersgruppen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Weiterentwicklung und Erhalt von Kooperation im Bereich „Erziehung - Bildung - Betreuung“
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz
- Weiterentwicklung in den Arbeitsbereichen Jugend(sozial-) arbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Entwicklung und Fortführung der eingeleiteten Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Planungsbereichen Jugendarbeit, Tagesbetreuung und erzieherische Hilfen
- Stärkung und Förderung des Ehrenamtes

Im Anhang finden Sie eine detaillierte Auflistung der Leit- und Handlungsziele der Jugendhilfe in Warstein.

1.5 Beteiligung der Träger

Die Beteiligung der Träger der Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wurde im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG abgedeckt. Mit einzelnen Trägern haben auch Einzelgespräche stattgefunden.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen Trägern und Trägern der freien Jugendhilfe ist Grundlage des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Deshalb werden die freien Träger frühzeitig an der Erstellung beteiligt. Wie in den Leitzielen bereits beschrieben, ist die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements unverzichtbar und weiteres Ziel. Insbesondere die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar.

1.6 Strukturdaten

1.6.1 Die Ortschaften

Das Stadtgebiet Warstein erstreckt sich über eine Fläche von 157,9 Quadratkilometern. Warstein besteht aus 9 Ortsteilen:

- Allagen
- Belecke
- Hirschberg
- Mülheim
- Niederbergheim
- Sichtigvor
- Suttrop
- Waldhausen
- Warstein

1.6.2 Die Einwohnerstruktur

Die Stadt Warstein hat insgesamt 27354 Einwohner (Hauptwohnsitz; Stand 1.3.2010).

Von 5447 Einwohnern lag dabei das Alter bis 18 Jahre, dies sind 20% aller Einwohner des Stadtgebietes. 518 Einwohner in dieser Altersgruppe (9,5%) haben einen Migrationshintergrund.

53% der Kinder und Jugendlichen bis einschl. 21 Jahren (3586), wohnen in Warstein oder Belecke (siehe Prozentangaben in der Tabelle).

Den größten Anteil bilden die Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren (rund 33%). Darauf folgt die Altersgruppe der 6-12jährigen.

Altersgruppe	gesamt	Warstein	Belecke
18-21 Jahre	1297	423 - 32,6%	285 - 22%
12-18 Jahre	2212	767 - 34,6%	410 - 18,5%
6-12 Jahre	1788	586 - 33%	359 - 20%
0-6 Jahre	1447	461 - 32%	295 - 20,4%
	6744	2237	1349

Stand 1.1.2010

1.6.3 Die Spiel- und Bolzplätze

Im Stadtgebiet Warstein gibt es derzeit 42 Spielplätze und 11 ausgewiesene Bolzplätze. Hinzu kommen 12 Schulhöfe, auf denen auch diverse Spielmöglichkeiten gegeben sind. Wie gut in der Tabelle unten zu erkennen, hat sich diese Zahl konstant gehalten. Eine genaue Übersicht der Spiel- und Bolzplätze befindet sich im Anhang. Hier sind Ort, Größe und Besitzstand verzeichnet.

	2008	2009
Spielplätze	42	42
Bolzplätze	11	11
Schulhöfe	12	12

1.6.4 Die Schullandschaft

Im Stadtgebiet Warstein gibt es 6 Grundschulen, 3 weiterführende Schulen (ab 01.08.2010) und 1 Förderschule.

- 6 Grundschulen
 - Johannesschule Allagen
 - Grundschule Westerberg Belecke
 - Christophorusschule Hirschberg
 - Grundschule St. Margaretha Sichtigvor
 - Grundschule Suttrop
 - Liobaschule Warstein
 - Standort 1: Liobaweg
 - Standort 2: Gutenberg
- 3 weiterführende Schulen
 - 1 Hauptschule (Warstein mit dem Teilstandort Belecke ab 01.08.2010)
 - 1 Gymnasium (Warstein)
 - 1 Realschule (Belecke)
- 1 Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“
 - Grimmeschule (Warstein) mit Klassen 1 bis 10

Seit den Schuljahren 2005/2006 bieten die Grundschulen in Sichtigvor, Suttrop und Allagen, sowie die Grimmeschule die Maßnahme der „offenen Ganztags-Grundschule“ (OGS) an. Darauf folgten 2006/2007 die Liobaschule, die damals noch eigenständige Gutenbergschule und die Grundschule Hirschberg. Zuletzt kam 2007/2008 die Westerbergschule in Belecke hinzu. Alle weiterführenden Schulen bieten die Maßnahme „Geld oder Stelle“ (ehemals „13plus“) an. Die Maßnahmen bestehen aus einer Betreuung in Form von Hausaufgabenbetreuung, Freizeit- und Gruppenangeboten (AG's) (mehr zu Jugendhilfe und Schule unter Punkt 3.5.2).

1.6.5 Die Sportstätten

Die Stadt Warstein unterhält derzeit folgende Sportstätten, die neben dem Schulsport, auch für den Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung stehen:

- 8 Fußballplätze
- 1 Leichtathletikanlage
- 14 Sporthallen
- 1 Allwetterbad
- 2 Lehrschwimmbecken

Daneben existieren weitere vereinseigene Sportanlagen, wie z.B. Tennisplätze.

2 Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Die Stadt Wartstein fördert mit ihrem Kinder- und Jugendförderplan bedarfs- und interessenorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfeangebote in Warstein nach den §§ 11- 14 KJHG, der die inhaltlichen- und konzeptionellen Schwerpunkte in den folgenden vier Handlungsfeldern formuliert:

§ 11: Jugendarbeit

§ 12: Förderung der Jugendverbände

§ 13: Jugendsozialarbeit

§ 14: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieser Kinder- und Jugendförderplan in Warstein hat unter anderem auch das Ziel Vernetzungen zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern zu schaffen und Kooperationen zu bilden.

Der Förderplan konkretisiert die Möglichkeiten, die die Stadt Warstein im Sinne der § 11 bis 14 KJHG für Kinder und Jugendliche bietet.

2.2 Querschnittsaufgaben

Alle Einrichtungen und Angebote innerhalb der Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit müssen folgende Querschnittsaufgaben wahrnehmen:

a) Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3 KJFöG)

- Die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und/ oder von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Ziel ist der Abbau sozialer Benachteiligungen. Darüber hinaus sollen präventive Angebote zur Vermeidung von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch entwickelt und gefördert werden.
- Auch soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderung der Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden.
- Über Angebote soll innerhalb der Teilnehmergruppe ein Ausgleich zugunsten von finanzschwächeren TeilnehmerInnen herbeigeführt werden.

b) Geschlechter differenzierte Kinder- und Jugendförderung (§§ 4 und 10 Abs. 1 Nr. 8 KJFöG)

- Die Planung und Durchführung von Angeboten auf allen Ebenen soll so erfolgen, dass die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Lebenslagen von Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männern erkennbar und berücksichtigt werden.
- Die Träger verpflichten sich zu einer Geschlechter differenzierten Kinder- und Jugendförderung und der Gleichstellung von Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männern als durchgängigem Prinzip.

c) Vermittlung interkultureller Bildung (§ 5 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 7 und 9 KJFöG)

- Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote soll den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit beruhenden Erziehung und Bildung entsprechen und die Fähigkeit zur Akzeptanz und Achtung andere Kulturen fördern.

d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG)

- Junge Menschen sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist somit ein Leitziel für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik.

2.3 Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

In den §§ 10-14 Kinder- und Jugend-Förderungsgesetz (KJFöG) werden die Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt.

Neben den allgemeinen Querschnittsaufgaben, die in den §§ 4-7 KJFöG beschrieben sind, konkretisiert der § 10 KJFöG nochmals die Arbeitsschwerpunkte von Kinder- und Jugendarbeit, die in ihrer jeweiligen Gewichtung als Aufgabenkatalog und/oder Arbeitsschwerpunkt der jeweiligen Träger zu verstehen sind.

Die **Arbeitsschwerpunkte** der Kinder- und Jugendarbeit umfassen insbesondere die

- politische und soziale Bildung,
- schulbezogene Jugendarbeit,
- kulturelle Jugendarbeit,
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- medienbezogene Jugendarbeit,
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
- internationale Jugendarbeit.

Die inhaltliche Orientierung und Schwerpunktsetzung hängen von dem jeweiligen Träger der Jugendhilfe ab. Der § 10 Abs. 2 KJFöG weist auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit der freien Träger der Jugendhilfe hin.

Die zentralen Grundprinzipien

- der Trägerpluralität,
- Autonomie der freien Träger,
- Wertorientierung,
- Methodenvielfalt und Offenheit sowie
- den Grundsatz der Freiwilligkeit

gilt es dabei zu berücksichtigen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich offen für alle Besucher und Besucherinnen zwischen 6 und 21 Jahren und richten sich nicht nur an benachteiligte Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig soll jedoch die Förderung der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen einen Schwerpunkt der Angebotsformen bilden.

Die Angebotsformen der Jugendarbeit reichen von offenen Angeboten, die in Einrichtungen vorgehalten werden, bis hin zu wertengebundenen und auf Dauer angelegten Gruppenaktivitäten.

Die Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern (§ 11 KJHG) und ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Im Rahmen der Jugendarbeit sollen den Kindern und Jugendlichen Räume und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Bei der Planung der Angebote sind die jungen Menschen umfassend zu beteiligen.

2.4 Förderverfahren der Kinder- und Jugendarbeit

2.4.1 Betriebskostenförderung

Ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit in Warstein ist die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Über die Ausgestaltung der Betriebskostenförderung sind mit dem forum Jugendarbeit e.V. und den Trägern der Häuser der teiloffenen Tür (TOT) Verträge abgeschlossen worden, um für die Stadt und die Träger Planungssicherheit zu schaffen.

Hier geht ein großer Anteil des vorhandenen Geldes im Rahmen der Betriebskostenförderung an die hauptamtlich geführte offene Kinder- und Jugendarbeit. Für die Förderung sind im Jahr 2010 157.807 € für Betriebs- und Investitionskosten veranschlagt.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit im ehrenamtlichen Bereich fließen ebenfalls Gelder, wenn auch in deutlich geringerem Umfang. Die Gelder für die 5 TOT's, welche Verträge mit der Stadt geschlossen haben, sind im Planwert 2010 mit 16.975 € veranschlagt.

Daneben werden forum Jugendarbeit e.V. und 4 der TOT (im Rahmen von Besitzstandswahrung) zusätzlich mit Landesmitteln in Höhe von derzeit jährlich 23.317 € gefördert.

2.4.2 Jugendförderung nach den Förderrichtlinien

Die Finanzierung der einzelnen Gruppen in der Jugendverbandsarbeit ist sehr unterschiedlich. Einige finanzieren sich ausschließlich über Teilnehmerbeiträge, andere beantragen Mittel nach den Förderrichtlinien der Stadt Warstein, wenn es zum Beispiel um Fahrten und Ferienfreizeiten geht, oder um kleine Beträge bei Anschaffungen, bzw. Kosten für Material. Sie können auch Landesmittel beantragen. Die Jugendförderung nach den Jugendförderrichtlinien beträgt im Planwert für 2010 20.300 €

Die zuletzt zum 01.01.2004 überarbeiteten Förderrichtlinien sind diesem Kinder- und Jugendförderplan als Anhang beigelegt.

2.4.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Ein weiterer Schwerpunkt der Jugendarbeit in der Stadt Warstein ist die Jugendarbeit der Sportvereine.

(Dieser ist zwar hier kurz aufgeführt, fällt aber in der Regel nicht unter die Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes. Ausnahmen sind Aktionen, welche den Förderrichtlinien der Stadt Warstein entsprechen. Der Vollständigkeit halber wurden im Rahmen der Bestandserhebung auch nicht geförderte Angebote im Stadtgebiet mit aufgenommen.)

Nach der aktuellen Mitgliederstatistik des Stadtsportverbandes Warstein (Stand Okt. 2009) sind zurzeit 4.202 Jugendliche bis 18 Jahren in den Sportvereinen organisiert. Dies sind rd. 90 % der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. Von den rd. 12.000 Mitgliedern der Sportvereine in der Stadt Warstein sind ca. 35 % unter 18 Jahren alt.

Die Statistiken zeigen, dass in den letzten fünf Jahren die Mitgliederzahlen von Jugendlichen unter 18 Jahren konstant geblieben sind.

3 Arbeitsbereiche und Handlungsfelder

3.1 Jugendverbandsarbeit

3.1.1 Einleitung

Im Stadtgebiet Warstein gibt es seit vielen Jahren Kinder- und Jugendverbände. Aus den Ortschaften ist diese Form der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr weg zu denken. Doch es sind nicht nur tatsächlich anerkannte Kinder- und Jugendverbände, welche oftmals diese kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit in Form von Gruppenstunden und Angeboten leisten, sondern auch einzelne Kinder- und Jugendgruppen in den Ortschaften, welche anderen Vereinen oder Verbänden angeschlossen sind.

3.1.2 Einrichtungen und Angebote der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit soll als Teil der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche gemäß § 12 KJHG in Verbindung mit § 11 KJFöG „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu einem sozialen Engagement anregen und hinführen“.

Mit ihren Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Jugendverbände leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Kennzeichnend für die Jugendverbandsarbeit sind spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien, wie z.B. *Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ehrenamtliches Engagement und Partizipation*.

Die freien Träger der Jugendverbandsarbeit werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 12, 74 SGB VIII und § 17 KJFöG nach den Förderrichtlinien der Stadt Warstein gefördert. Konkret wird die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Warstein bei folgenden Maßnahmen gefördert und unterstützt:

- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen einschl. Lehrgänge für Jugendgruppenleiter/Innen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Kinder- und Jugendferienmaßnahmen im Stadtgebiet,
- Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen,
- Materialkosten.

Bislang (2008 und 2009) nach den Förderrichtlinien der Stadt Warstein geförderte Angebote/ Einrichtungen:

- Dekanat Lippstadt-Rüthen
- DPSG St. Pankratius Belecke (Pfadfinder)
- DPSG St. Petrus Warstein (Pfadfinder)

- DLRG Warstein (Rettungsschwimmer)
- Ev. Kirchengemeinde Warstein
- Jugendfeuerwehr Warstein
- Jugendrotkreuz
- KJG (Katholische Junge Gemeinde) Mülheim-Sichtigvor-Waldhausen (MüSiWa)
- KJG Allagen
- Kath. Kirchspiel Altenrüthen
- Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Warstein
- Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Belecke
- Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz Belecke
- Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Enthauptung Suttrop
- Kolpingfamilie Warstein
- Malteser Hilfsdienst
- TSV Rüthen e. V.
- TuS Belecke
- TuS „Grün-Weiß“ Allagen

Zuständig sind hier

Frau Knülle 02902 / 81-248
Frau Schober 02902 /81-315

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

3.2.1 Einleitung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gemäß § 12 KJFöG ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 KJHG den gesetzlichen Auftrag, die Jugendarbeit zu fördern. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben sie geeignete Einrichtungen vorzuhalten und *„von den für die Jugendhilfe bereit gestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“*

Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche, soll aber auch für besondere Zielgruppen Förder- und Präventivangebote bereit halten. Sie wird im Wesentlichen in Einrichtungen vorgehalten.

Die Angebote der offenen Arbeit sind niedrighschwellig und richten sich im Rahmen sozialräumlicher Planung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet der Einrichtungen aus.

Um ein hochwertiges und qualifiziertes Angebot vorhalten zu können, ist die Ausstattung der jeweiligen Einrichtung mit hauptamtlichem, pädagogisch qualifiziertem Personal sicher zu stellen.

In der Ausgestaltung der Arbeit richtet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich aus an den Querschnittsaufgaben und Schwerpunkten, wie sie in den §§ 4-7 und 10 KJFöG und unter den Punkten 2 und 3 dieses KJFö-Planes beschrieben sind.

Auch dieser Bereich der Kinder- und Jugendarbeit spielt in den meisten Ortschaften im Stadtgebiet eine sehr große Rolle. Im Unterschied zur verbandlichen Arbeit können die Kinder und Jugendlichen jeden Tag neu entscheiden ob sie Lust haben, den Treff zu besuchen. Sie sind nicht an feste Gruppenstunden gebunden und verpflichten sich nicht zu einer regelmäßigen Teilnahme. Diese Flexibilität ist für viele Jugendliche heute sehr wichtig. Der allgemeine Trend geht immer mehr dazu, sich nicht auf längere Zeit für eine Tätigkeit oder Aufgabe zu verpflichten. Das ist ein Punkt, der die offene Arbeit oft nicht gerade leicht macht, da Verbindlichkeiten für beispielsweise ein geplantes Projekt von Kindern und Jugendlichen ungern eingegangen werden.

Zuständig ist hier: Frau Schober 02902 / 81-315
 Frau Knülle 02902 / 81-248

3.2.2 Hauptamtliche Einrichtungen und Angebote / Projekte im Stadtgebiet Warstein

Es gibt im Stadtgebiet Warstein den

Kinder- und Jugendtreff „ALTE BERUFSSCHULE“

Herrenbergsweg 8
59581 Warstein

Tel.: 02902 976050

Email: alteberufsschule@t-online.de

Kindertreff „Lollipop“ und den Jugendtreff „Oase“

Zum Horkamp 6, 59581 Warstein-Belecke

Tel.: 02902 71817

Email: jugendtreff.oase@web.de

Diese Einrichtungen werden von einem freien Träger (forum Jugendarbeit e.V.) geführt und sind hauptamtlich besetzt.

Nähere Details zu den ehrenamtlich geführten Treffs, welche von der Stadt Warstein gefördert werden, sind unter Punkt 3.2.3 zu finden.

Neben der o.g. Freiwilligkeit der Angebote in den offenen Treffs zeichnet sich dieser Bereich außerdem durch die Möglichkeit aus, weitestgehend selbstbestimmt die Freizeit zu verbringen. Jedoch sind die MitarbeiterInnen der offenen Treffs immer auch Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Wünschen und diversen Problemlagen. Es wird Raum zum Spielen und zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben, Begegnungs- und Kommunikationsraum geschaffen als auch Lernfelder aufgezeigt. Hausregeln, die miteinander ausgehandelt und vereinbart werden, bilden die Grundlage für ein gelungenes Miteinander.

Gruppenangebote als auch Einzelgespräche sind möglich. Partizipation wird durch die Mitgestaltung der Angebote, Anleitung bei Aktionen sowie durch Kinder- und Jugendversammlungen ermöglicht. Weiter finden Projekte statt, die zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes beitragen sollen.

Kooperation erfolgt nicht nur mit den Schulen, wie z.B. im „Projekt Five“, sondern auch in gemeinsam mit anderen Treffs und dem Sachgebiet Jugendhilfe durchgeführten Ferienspaß-Aktionen. Geschlechterbezogene Arbeit findet sich u.a. in Form der durchgeführten Mädchen- und Jungenwelten.

3.2.3 Ehrenamtlich geführte Treffs und Angebote im Stadtgebiet Warstein nach § 11 SGB VIII

Ein ähnliches Bild prägt die Angebote und Aktivitäten der ehrenamtlich geführten Treffs. Jedoch zeichnet sich hier in einigen Fällen der Einfluss der zum Großteil in kirchlicher Trägerschaft stehenden Treffs ab, welcher durch die teilweise religionsbezogene Ausgestaltung der Angebote ersichtlich wird.

Jugendtreff Allagen (Pfarrheim)

(KJG Allagen)

Kirchweg 3, 59581 Warstein-Allagen

Öffnungszeiten: Montags und donnerstags von 17-20 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrer Müller, Tel.: 02925 2294
Theresa Kölczner, Tel.: 02925 3122

Jugendtreff „Teestube“ Sichtigvor

(KJG MüSiWa)

Im Kirchholz 4a, 59581 Warstein-Sichtigvor

Öffnungszeiten: Montags und donnerstags ab 18 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrer Sauerwald, Tel.: 02925 1024
André Kramer, Tel.: 02925 1825 oder
Email: kjg.muesiwa@web.de

Jugendraum Waldhausen

Im Feuerwehrgerätehaus Waldhausen

Öffnungszeiten und nähere Infos zu erfragen unter:

Ansprechpartner: Julian Klöer, Tel.: 02925 2142

Jugendraum Niederbergheim

Kirchweg 111, 59581 Warstein-Niederbergheim

Öffnungszeiten und nähere Infos zu erfragen unter:

Ansprechpartner: Vera Kreuz, Tel.: 02925 3612

Kinder- und Jugendtreff „PANK 38“

Wilkestr. 38, 59581 Warstein-Belecke

Kindertreff 1. - 4. Schuljahr , immer donnerstags 16 – 17.30 Uhr
Jugendtreff ab dem 7. Schuljahr, derzeit im Neuaufbau

Ansprechpartner: Susanne Hilgers, Tel.: 02902 75220

Jugendtreff Suttrop (Pfarrheim)

Kreisstr. 103, 59581 Warstein-Suttrop

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 16-19 Uhr, Sa 15-20 Uhr

Ansprechpartner: Vikar Meiworm, Tel.: 02902 2806
Dagmar Simon, Tel.: 02902 57793

Kolping Jugendraum Hirschberg

(in der Grundschule)

Clemens-August-Str. , 59581 Warstein-Hirschberg

Ansprechpartner: Vanessa Möhring, Tel.: 0171 549 1029
Dagmar Klein, 02902 912027

Sonstige Angebote:

Offene **Kindergruppe** im Pfarrheim Sichtigvor, Im Kirchholz 4a
Altersgruppe: 6-14 Jahre, nach Absprache

Nähere Infos bei André Kramer, 02925 1825
oder im Pfarrbüro, 02925 2250 (Frau Wulf)

Mädchengruppe „Zickentreffen“

Montags ab 16 Uhr im Pfarrheim Suttrop für Mädchen 7-12 Jahre
Dienstags 15:30 - 19 Uhr für Mädchen ab 14 Jahren
Mittwochs, 1x mtl. gemeinsames Treffen, 15:30-18:30 Uhr

Nähere Infos bei Dagmar Simon, 02902 57793

Offene **Kindergruppe** im Pfarrheim Hirschberg

Nähere Infos bei Dagmar Klein unter Tel.: 02902 912027

3.3 Jugendsozialarbeit

3.3.1 Einleitung

In § 13 KJHG und den §§ 2 und 13 KJFöG werden die Grundsätze und Aufgaben der Jugendsozialarbeit beschrieben. Ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für die Jugendsozialarbeit gem. § 79 KJHG die Planungs- und Gesamtverantwortung.

Die Jugendsozialarbeit spricht in der Regel junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren an und zielt darauf ab, diese in ihrer Persönlichkeit und ihrer Berufstätigkeit zu stärken und gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen. Das schulische und berufliche Scheitern junger Menschen mit defizitärer Sozialisation soll verhindert werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie

- niedrigschwellige, persönlichkeitsfördernde Einzelfallhilfe,
- Präventivangebote,
- werkpädagogische Angebote und Beratungsleistungen,
- schulbegleitende Betreuung und Förderung,
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für Schulabgänger und junge Erwachsene, die nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und SGB III erreicht werden können.

Als Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit gelten:

- die *aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit* für benachteiligte junge Menschen, die mit den bisherigen Methoden der Sozialarbeit nicht mehr erreicht werden können,
- die *Jugendberufshilfe* mit der Unterstützung junger Menschen beim Übergang von Schule- Ausbildung/Beruf,
- die *Integrations- und Migrationshilfen* zur Eingliederung junger Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft,
- die *schulbezogene Sozialarbeit* im Vorfeld des Überganges von der Schule in den Beruf und Berufsfindungsprozess,
- *Wohnhilfen* als sozialpädagogisch begleitete Wohnformen für junge Menschen in Ausbildung.

3.3.2 Aufsuchende / Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen,

- "...die ausgegrenzt und stigmatisiert werden bzw. von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht sind;
- von anderen oder herkömmlichen Einrichtungen nicht erreicht werden;
- sozial benachteiligt sind (soziales Umfeld, kulturelle und ökonomische Situation, Familiensystem, Bildungs- und Sprachdefizite (z.B. Aussiedler, Migrantenkinder jeglicher nationaler Herkunft, deutsche Jugendsubkulturen));
- auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum);
- und jene für die "...der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind"" (Krafeld (2004) zit. Steimle/ Wilde (o.J.)).

Durch mobile Jugendarbeit werden die jungen Menschen dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten.

Diese Treffpunkte sind u.a. Schulhöfe, Sport- und Spielplätze, Bahnhöfe/ Haltestellen, Parks und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Maßnahmen und Ziele mobiler Jugendarbeit sind Kontaktangebote mit dem Ziel, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und soziale Benachteiligung sowie Ausgrenzung durch lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen zu mindern bzw. auszuschließen und soziale (Re-)Integration zu fördern.

Dies geschieht u.a. durch:

- Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Probleme im sozialen Umfeld (z.B. Schule, Behörden, Eltern);
- Leisten von Präventionsarbeit (z.B. im Bereich der Drogen, Delinquenz und Gewalt);

- Unterstützung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins;
- Hilfe beim Finden eigener Normen, Werte und Handlungsorientierungen;
- Motivierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf;
- Interessensvertretung der Zielgruppen auf allen Ebenen, z.B. in der Entwicklung fachlicher und politischer Einmischungsstrategien im kommunalen Kontext (z.B. bei der Jugendhilfeplanung)
- lebenswelt- und ressourcenorientierte Arbeit
- aktivieren und partizipieren

Zuständig ist hier:

Frau Schober 02902 / 81-315

3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.4.1 Einleitung

Die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern oder eines anderen Erziehungsberechtigten (§ 1 Abs. 2) KJHG).

Kindern und Jugendlichen wird in der Regel ein beschützter (familiärer) Rahmen geboten, in dem sie größtmögliche Förderung erhalten. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird von vielfältigen Faktoren bestimmt, die von Eltern nicht ohne weiteres beeinflussbar sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle die stetig wachsende Reizüberflutung der (neuen) Medien sowie Gefahren aus legalen wie illegalen Drogen genannt.

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz soll junge Menschen und deren Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und beraten (§ 14 KJHG). Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 KJHG).

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz basiert auf einem pädagogischen und einem ordnungsbehördlichem Ansatz.

3.4.2 Pädagogischer Ansatz

Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beraten zu lassen. Kinder und Jugendliche können sich an das Sachgebiet Jugendhilfe wenden, um Unterstützung anzufordern und auf ihre Situation hinzuweisen.

Die Vielschichtigkeit der möglichen Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche verbietet eine isolierte Sichtweise.

In verschiedenen Arbeitsgebieten der Jugendhilfe werden diese Gefährdungspotentiale sichtbar, eine Vernetzung auf diesem Gebiet ist daher dringend erforderlich, um

- a) Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen
- b) möglichst frühzeitig entsprechende pädagogische Angebote zu entwickeln.

Ein enger Austausch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über die Situation von Kindern und Jugendlichen ist innerhalb des Sachgebietes Jugendhilfe insbesondere mit den Bereichen

- Allgemeiner Sozialer Dienst
 - Jugendgerichtshilfe
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit
- gegeben.

Jugendliche sollen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol motiviert werden.

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheit des Kreises Soest, dem Jugendtreff „Alte Berufsschule“ sowie der ev. Jugendkirche Ense und Werl entstand 2009 die Projektidee der mobilen alkoholfreien Cocktailbar „Katerfrei“.

Jugendliche werden geschult, alkoholfreie Cocktails zuzubereiten und bieten diese mit der mobilen Cocktailbar auf öffentlichen Veranstaltungen im Warsteiner Stadtgebiet an (Montgolfiade etc.).

Das Projekt stellt ein Element der präventiven Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dar. Es ist zum einen ein niedrigschwelliges Angebot, um mit Jugendlichen über ihren Umgang mit Alkohol ins Gespräch zu kommen. Zum anderen zeigt es ihnen Alternativen zum Alkoholkonsum auf.

Das Projekt soll konzeptionell weiter entwickelt werden.

3.4.3 Ordnungsbehördlicher Ansatz

Neben dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der präventive Ziele verfolgt, ist auch der gesetzliche oder ordnungsbehördliche Kinder- und Jugendschutz von besonderer Bedeutung.

In diesem Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung sowie der Polizei z.B. bei der Durchführung von stichpunktartigen Jugendschutzkontrollen.

Gewerbetreibende sowie Veranstalter von öffentlichen Tanzveranstaltungen werden bei der Umsetzung der Bestimmungen der Jugendschutzbestimmungen beraten und kontrolliert.

Zuständig ist hier: Herr Plenge 02902 / 81-313

3.5 Weitere Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

3.5.1 Kooperation und Vernetzung

Um die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aber auch der Jugendsozialarbeit effektiv gestalten zu können (§ 13 Abs. 4 SGB VIII), ist die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Träger und Institutionen, bspw. in Form von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, insbesondere aber von den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsagentur/ AHA/ Arge anzustreben.

Durch die Arbeit in und mit verschiedenen Arbeitskreisen für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit wird Kooperation und Vernetzung umgesetzt. Austausch und kollegiale Beratung ist für eine Verbesserung in der Kinder- und Jugendarbeit angesichts aktueller demographischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wünschenswert und notwendig.

Transparenz und Fachlichkeit sind in den Netzwerken wichtig, damit kooperative Handlungsprozesse gelingen und um den unterschiedlichen Anforderungen zwischen Prävention, Förderung, Kontrolle und Schutz gerecht werden zu können.

U.a. ist das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis Streetwork / mobile Jugendarbeit des LWL
- Arbeitskreis Prävention im Team
- Arbeitskreis offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtgebiet Warstein
- Arbeitskreis Gewalt
- Arbeitskreis Integration
- Arbeitskreis Jugendgerichtshilfe

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreises Soest, dem forum Jugendarbeit e.V. als auch der Jugendkirche Ense und Werl ist im Jahre 2008/2009 das Projekt „Cocktailbar Katerfrei“ auf den Weg gebracht worden. Dieses Projekt zielt darauf, Jugendliche bzgl. gesundheitsschädlichen Alkoholkonsums aufzuklären (Na Toll!-Aktionsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)) und Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Ziel ist es, dieses Projekt weiter voranzutreiben und auszubauen.

Ein weiterer Baustein der Kooperation und Vernetzung ist die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen dem Sachgebiet Jugendhilfe, dem Ordnungsamt der Stadt Warstein sowie der örtlichen Polizeiwache. V.a. der Bereich Jugendschutz (-kontrollen) und die aufsuchende Arbeit sind hier anzusiedeln.

Zuständig ist hier:

Herr Plenge 02902 / 81-313
Frau Schober 02902 / 81-315

3.5.2 Jugendhilfe und Schule

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Jugendsozialarbeit neue Strukturen durch eine verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen und Schulträger geschaffen. Unterstützt wird dies durch die vorhandene Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung der Stadt Warstein, wo die Sachgebiete "Jugendhilfe" und "Soziales, Schule, Sport" unter dem Dach eines Fachbereiches zusammengefasst sind, wodurch eine effektive und effiziente Zusammenarbeit gewährleistet ist

Die Wichtigkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl der Schüler, welche einer besonderen Förderung bedürfen, steigt. Das soziale Lernen nimmt immer mehr Raum im Schulalltag ein. Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gewinnt die Kooperation mit Schule immer mehr an Bedeutung. Es gilt die Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten und neben der reinen Wissensvermittlung arbeitsfähig zu machen. Dies wird in Zukunft sicherlich die Arbeit in diesem Bereich prägen.

Das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein führt regelmäßig sog. Jugendamtssprechstunden in der Grimmeschule Warstein und der Realschule in Belecke durch. Weiter findet in Form von Lehrerfortbildungen und Informationsveranstaltungen eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe und Schulen statt.

Seit 2000 gibt es Betreuungsangebote in den weiterführenden Schulen bzw. in der Grimmeschule. U.a. ist an dieser Stelle die ausgeweitete Förderung der OGS bzw. „Geld oder Stelle“- Maßnahmen als Betreuungsangebote in Kooperation Jugendhilfe und Schule zu nennen.

Zum Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen und der Grimmeschule begonnen. Heute verfügen alle Schulen in der Stadt Warstein über ein Betreuungsangebot bis 15.00 oder 16.00 Uhr.

Ziel ist nicht nur, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern; es geht vielmehr auch darum, Räume für soziales Lernen und individuelle Förderung zu schaffen. Die Betreuungsangebote bieten mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultages, Hausaufgabenbetreuung und zahlreiche Angebote aus den Bereichen Sport und Kultur.

Um eine gute Qualität der Angebote sicherzustellen, wird nur mit ausgebildeten Fachkräften gearbeitet. Da die vom Land NRW bereitgestellten Mittel für diesen Anspruch nicht ausreichen, fließen erhebliche Eigenmittel der Stadt in die Projekte. Im Haushaltsjahr 2010 werden dies rd. 150.000,00 € sein. Die v.g. Angebote sind freiwillig. Die Anmeldung gilt aber für ein Schuljahr. Gebundene, d.h. verpflichtende Ganztagschulen existieren in der Stadt Warstein nicht.

Derzeit stehen in den 7 Gruppen der Offenen Ganztagschule und den 5 Gruppen der Maßnahme „Geld oder Stelle“ insgesamt 283 Plätze zur Verfügung.

Zuständig ist hier:

Herr Pieper 02902 / 81-288

3.5.3 Partizipation

In allen maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen sind umfassende Beteiligungsrechte für junge Menschen beschrieben. In § 8 SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - entsprechend ihrem Entwicklungsstand - an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe verankert.

In § 6 KJFöG wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe beschrieben und formuliert damit eine umfassende Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden...“ (§ 6 KJFöG, Abs. 1 und 2)

Kinder und Jugendlichen werden bei anstehenden Planungsprozessen entsprechend einbezogen.

Daneben ist ab 2010 eine regelmäßig stattfindende Bürgermeistersprechstunde im Kinder- und Jugendtreff Alte Berufsschule sowie im Kindertreff Lollipop / Jugendtreffs Oase geplant.

Zuständig ist hier:

Frau Schober 02902 / 81-315

Frau Heinert 02902 / 81-360

3.5.4 Ferienmaßnahmen der Stadt Warstein

Im Sommer 2010 wird erstmals ein 2-tägiges Ferienaktionsprogramm seitens der Stadt Warstein angeboten. Ziel sind hauptsächlich Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ein möglichst unverbindliches und kostenfreies Angebot auf dem Marktplatz soll für Spiel und Spaß sorgen.

Eine Kooperation mit dem forum Jugendarbeit e.V. und anderen Vereinen erfolgt.

4 Finanzen

4.1 Kinder- und Jugendförderung im Nothaushaltsrecht

Gem. § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Stadt Warstein kann diese Anforderungen nicht erfüllen und verfügt über keine genehmigte Haushaltssatzung. Sie befindet sich im "Nothaushaltsrecht". So liegen die auf das Jahr 2010 bezogenen ordentlichen Aufwendungen (58,3 Mio. Euro) um 16,8 Mio. Euro über den ordentlichen Erträgen (41,5 Mio. Euro). Derzeit lässt sich nicht absehen, wann wieder ein genehmigter Haushalt erreicht werden kann. Bis dahin ist eine äußerst restriktive Haushaltsführung geboten. Details regelt der Runderlass vom 06.03.2009 des Innenministeriums NRW "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung".

Im Hinblick auf den freiwilligen Leistungsbereich sind dabei die Regelungen im genannten Runderlass im Zusammenhang mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit von großer Bedeutung. Der Runderlass führt dazu u.a. aus:

"Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen."

und auch:

"Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten."

Bei den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 – 14 KJHG handelt es sich um Pflichtaufgaben. Aus dieser grundsätzlichen Verpflichtung lässt sich aber nicht ableiten, in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind. Die Höhe der für diese Aufgaben bereitgestellten Finanzmittel ist durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung **unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit** zu ermitteln (s. dazu auch ausdrücklich § 15 KJFöG).

Die für die Aufgabenerledigung einzuplanenden Mittel wurden daher auch nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde überwiegend dem freiwilligen Leistungsbereich zugeordnet. Die Finanzausstattung unterliegt folglich den vorstehend genannten Vorgaben des Innenministeriums.

4.2 Ausgaben in der Jugendhilfe

Im Jahr 2010 liegen die Gesamtausgaben im Bereich der Jugendhilfe (inkl. Hilfen zur Erziehung etc.) ohne die Tageseinrichtungen bei etwa 3,95 Mio. €. An Einnahmen werden ca. 0,53 Mio. € erwartet, sodass die Nettoaufwendungen etwa 3,42 Mio. € betragen werden. Nähere Angaben sind dem Haushalt zu entnehmen.

Für die Bereiche der § 11 und 12 KJHG belaufen sich die Kosten auf etwa 195.000 €. Hinzu kommen sog. Projektkosten (ohne Personalkosten) der Bereiche § 13 - Jugendsozialarbeit sowie § 14 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz von etwa 4.500 €.

Damit beträgt die Summe der Aufwendungen im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendarbeit etwa 200.000 €. Diese Leistungen² betragen damit ca. 6 % der o.g. Gesamtkosten im Bereich der Jugendhilfe.

5297 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren leben im Stadtgebiet Warstein, die die Angebote und Aktionen der Bereiche offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Anspruch nehmen können. Ausgehend von dem Gesamtbetrag der 200 000 € werden pro Kopf ca. 38 € ausgegeben.

4.3 Qualitätssicherung und Umsetzung

„Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen dienen der fachlichen Reflexion der Förderung mit den Trägern der Jugendarbeit und leisten somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegensatz zu klassischen Formen des Controllings wird nicht nur ein Berichtswesen aufgebaut, es wird auch ein Dialog der beteiligten Akteure zu den Zielen und den sich verändernden Arbeitsschwerpunkten implementiert.“ (9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (2010), S. 71f.)

Mit dem forum Jugendarbeit e.V. als Träger der Kinder- und Jugendtreffs "Alte Berufsschule" und "Oase / Lollipop" wurde ein Vertrag geschlossen, welcher die finanzielle Förderung festschreibt und jährlich neu zu vereinbarende Zielvereinbarungen beinhaltet. Gemeinsam mit dem Träger werden einmal im Jahr Ziele vereinbart, welche der Träger im darauf folgenden Jahr erreichen will. Einmal im Jahr erfolgt eine gemeinsame Reflexion über die erreichten oder auch nicht erreichten Ziele. Das ganze Jahr über existiert ein Dialog zwischen dem Sachgebiet Jugendhilfe und dem Träger.

² Siehe dazu: Punkt 1.3 oder „Positionspapier des LJHA vom 16.09.09 zu „Kinder- und Jugendarbeit - Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe““

5 Planung und Ausblick für die Legislaturperiode 2009-2014

1. Das breit gefächerte Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Warstein ist unverzichtbar und soll in seiner Qualität und Quantität erhalten bleiben.
2. Die bestehende Anzahl an Einrichtungen und das vielfältige Angebot der Initiativen und Vereine erfährt weiterhin Unterstützung, z.B. durch die Förderrichtlinien der Stadt Warstein.
3. Der beschrittene Weg der Qualitätsentwicklung durch Verträge und Zielvereinbarungen, sowie die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mit den Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form von Wirksamkeitsdialogen, soll fortgeführt werden.
4. Eine Weiterentwicklung und Ausbau in der Zusammenarbeit von Angeboten zwischen Jugendhilfe und Schule ist anzustreben.
5. Wie in der Vergangenheit sollen die Angebote kontinuierlich zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Angebote aufeinander abgestimmt und inhaltlich auf die sich verändernden Bedarfe und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden.
6. Deshalb soll auch in schwierigen Zeiten der Haushaltskonsolidierung Ziel sein, die für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellten Mittel und Angebote zu halten.

Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans im Jugendhilfeausschuss der Stadt Warstein tritt dieser für die Wahlperiode des Rates 2009 - 2014 in Kraft.

Adressregister

Franz Wiese
Fachbereichsleitung Bürgerdienste, Tel.: 02902 / 81-290

Jutta Heinert
Sachgebietsleitung Jugendhilfe, 02902 / 81-360

Josef Pieper
Sachgebietsleitung Schule, Soziales, Sport, 02902 / 81-288

Carola Gockel
Jugendverbandsarbeit/ Förderverfahren, 02902 / 81-248

Kerstin Schober
mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, 02902 / 81-315

Andreas Plenge
Jugendgerichtshilfe/ Erz. Kinder- u. Jugendschutz, 02902 / 81-313

Anhang

Anhang 1: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

–Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFöG)-

Anhang 2: Positionspapier des LJHA vom 16.09.09 zu „Kinder- und Jugendarbeit - Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe“

Anhang 3: Die Leitziele der Jugendhilfe in der Stadt Warstein

Anhang 4: Spiel- und Bolzplätze (Auflistung)

Anhang 5: Förderrichtlinien der Stadt Warstein

Anhang 6: Zielvereinbarungen forum Jugendarbeit e.V. 2010

Anhang 7: Konzept Mobile Jugendarbeit

Anhang 8: Vertrag mit dem forum Jugendarbeit e.V.

Der Anhang ist bei Bedarf im Sachgebiet Jugendhilfe einzusehen!